

1 Executive Summary

Diese Studie stellt eine erste Evaluierung der Wiener Öffnungszeitenverordnung 2003 (Nr. 35/2003) dar, die per August 2003 in Kraft trat. Während der Projektlaufzeit (November 2003) wurde eine Änderung der Wiener Öffnungszeitenverordnung verlautbart (Nr. 50/2003); diese abermals geänderte Situation, die den Wiener Einzelhandelsunternehmen die Möglichkeit gibt, 2 mal pro Woche abends bis 21 Uhr die Geschäfte geöffnet zu lassen, konnte in der vorliegenden Studie nicht mehr berücksichtigt werden, da die empirischen Erhebungen zum Zeitpunkt der Verlautbarung per 26. November 2003 bereits abgeschlossen waren.

Zeitgleich wurden im Rahmen dieses Projektes sowohl Konsument/innen und Handelsangestellte wie auch Einzelhandelsunternehmen befragt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Änderung der Öffnungszeiten den meisten Konsument/innen zwar bekannt sind, wenngleich viele über die Details der Regelung noch nicht Bescheid wissen. Sowohl die Handelsangestellten wie auch die Einzelhandelsunternehmen – vor allem die nicht filialisierten Unternehmen – stehen sowohl dem bereits erfolgten wie auch eventuell weiteren Liberalisierungsschritten skeptisch gegenüber.

Zu den Hauptergebnissen der Studie:

Rd. drei Viertel der Wiener Konsument/innen haben von der Neuregelung der Öffnungszeiten bereits gehört, wenngleich die Mehrheit nicht die exakten Veränderungen nennen konnte. Knapp ein Viertel der Konsument/innen hat die erweiterten Öffnungszeiten in den ersten vier Monaten seit Inkrafttreten bereits genützt. Vor allem die jüngeren Konsument/innen sowie jene mit einem überdurchschnittlichen Haushaltseinkommen nutzen die liberaleren Öffnungszeiten. Der Lebensmittelhandel sowie die modischen Branchen sind jene Branchen, die abends bzw. samstags bis 18 Uhr häufig frequentiert werden.

Mit der Neuregelung sind die Konsument/innen insgesamt (sehr) zufrieden. Abermals sind die jüngeren Konsument/innen bzw. jene Wiener/innen, die in größeren Haushalten leben, überdurchschnittlich zufrieden. Eher reserviert stehen die Wiener Pensionist/innen der Neuregelung gegenüber.

Im Hinblick auf eine etwaige Veränderung halten sich jene Konsumenten, die für eine weitere Liberalisierung eintreten und jene, die restriktivere Öffnungszeiten wollen, in etwa die Waage. Selbst für jene Konsument/innen, die für eine weitere Liberalisierung eintreten, ist die Sonntagsöffnung kein Thema: Insgesamt nur 4 - 5 % der Wiener Konsument/innen würden gerne sonntags einkaufen gehen.

Unmittelbare Betroffenheit haben die geänderten Öffnungszeiten für insgesamt rd. die Hälfte der Angestellten im Einzelhandel – rd. 40 % sind davon bereits betroffen, knapp 10 % werden in naher Zukunft davon betroffen sein; etwas häufiger trifft dies auf Teilzeitkräfte und Mitarbeiter/innen in filialisierten Handelsbetrieben zu. Die geänderten Öffnungszeiten werden mehrheitlich negativ eingeschätzt. Aus der Befragung der Handelsangestellten geht klar hervor, dass fast alle Bereiche (z.B. Privatleben, Tagesablauf, Freizeit, Familiensituation, Kinderbetreuung) sehr stark von den geänderten Öffnungs- und damit Arbeitszeiten betroffen sind.

Positive Aspekte werden durch die längeren Öffnungszeiten kaum bzw. nur vereinzelt gesehen, negative Aspekte sehr häufig, u.a. hinsichtlich der Kinderbetreuung, der Arbeitszeiteinteilung der Entlohnung sowie hinsichtlich des Heimwegs. Knapp zwei Drittel der Handelsangestellten stehen einer weiteren Liberalisierung negativ gegenüber. In besonderem Maße trifft dies auf Frauen sowie Mitarbeiter/innen in filialisierten Einzelhandelsunternehmen zu.



Hinsichtlich der Einzelhandelsunternehmen zeigt sich eine Polarisierung:

- Nicht filialisierte Unternehmen sind mit den derzeitigen Öffnungszeiten nicht zufrieden, weil die Regelungen zu liberal sind.

Rd. 80 % der nicht filialisierten Einzelhandelsbetriebe in Wien haben die Öffnungszeiten aufgrund der Öffnungszeitenverordnung Nr. 35/2003 nicht verändert. Als Gründe dafür werden mangelnder Bedarf (an verlängerten Öffnungszeiten), die erhöhten Kosten sowie mangelnde Personalressourcen angeführt.

Nur rd. 6 % der Wiener Einzelhandelsunternehmen, die ausschließlich ein Geschäft betreiben, nutzen die Möglichkeit des Abendverkaufs bis 21 Uhr.

- Filialisierte Unternehmen zeigen sich ebenfalls nicht zufrieden (sogar in einem erhöhten Ausmaß). Als Grund der Unzufriedenheit werden jedoch mehrheitlich die aus der Sicht der Filialbetriebe zu restriktiven Öffnungszeiten angeführt.

Zwei Drittel der filialisierten Betriebe hat infolge der Öffnungszeitenverordnung Nr. 35/2003 die Öffnungszeiten geändert. Als Gründe dafür werden sowohl der Wunsch der Kunden sowie das Verhalten der anderen Marktteilnehmer angeführt.

Im Durchschnitt halten die nicht filialisierten Unternehmen die Geschäfte 48 Stunden / Woche geöffnet, die filialisierten Marktteilnehmer rd. 58 Stunden / Woche. Dieser große Unterschied ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Fast ein Viertel der nicht filialisierten Unternehmen macht eine Mittagspause, d.h., schließt über Mittags das Geschäft; zudem haben filialisierte Unternehmen abends häufiger länger als 18 Uhr geöffnet im Gegensatz zu den Mitbewerbern.

Der am häufigsten genannte Grund für längere Öffnungszeiten ist das Verhalten der Mitbewerber. Um keine Marktanteile an den Wettbewerb zu verlieren, werden die längeren Öffnungszeiten genützt. Die Erwartungshaltung, dass längere Öffnungszeiten zu höheren Umsätzen und Erträgen führen, hat sich bislang nicht bestätigt. Tendenziell zeigt sich, dass positive Umsatz- und Ertragsauswirkungen bei filialisierten Einzelhandelsunternehmen festzustellen sind; selbst bei filialisierten Betrieben ist dies nicht bei der Mehrheit der Betriebe der Fall.

Nach den Plänen / Vorhaben hinsichtlich der Öffnungszeiten zeichnet sich ab, dass ein Teil der nicht filialisierten Unternehmen sowohl insgesamt als auch abends die Öffnungszeiten verlängern dürfte. Die Frage der Sonntagsöffnung ist für die Unternehmer/innen ebenso wie die Konsument/innen kein Thema.

Eine Polarisierung zeigt sich ebenfalls bei den Einkaufsdestinationen: Alle größeren Einkaufszentren nutzen die neuen Möglichkeiten der Abendöffnung bzw. die eine zusätzliche Stunde am Samstag (fast alle nutzen auch die durch die geänderte Öffnungszeitenverordnung mögliche Öffnung an 2 Tagen / Woche zumindest in der Vorweihnachtszeit). Hinsichtlich der Einkaufsstrassen ist vor allem die Mariahilfer Strasse Publikumsmagnet Nummer 1. Grundvoraussetzung dafür, dass geänderte Öffnungszeiten von den Konsument/innen angenommen werden, ist, dass fast alle Geschäfte in einer Einkaufsdestination geöffnet haben. In Einkaufszentren ist dies aufgrund der in der Regel vertraglich vereinbarten Betriebspflicht zu den vom Betreiber – gegebenenfalls mit einem Mieterbeirat – beschlossenen Öffnungszeiten gegeben; in Einkaufsstrassen ist dies nur durch freiwillige Absprachen der Unternehmen möglich. Die Erfahrungen zeigen, dass derartige Absprachen hinsichtlich der Öffnungszeiten kaum eingehalten werden.



Vor diesem Hintergrund dürfte die Konzentration im Einzelhandel – gemessen am Marktanteil der größten Unternehmen – weiter steigen, da

- die meisten filialisierten Betriebe die Öffnungszeiten adaptierten bzw. generell deutlich länger geöffnet haben als nicht filialisierte Einzelhandelsbetriebe.
- die Großunternehmen häufiger Geschäfte in den großen Einkaufsdestinationen haben.
- eine positive Umsatzentwicklung infolge der geänderten Öffnungszeiten bei größeren Unternehmen per Saldo häufiger festzustellen war als bei Kleineren.

Im Hinblick auf eine Verbesserung hinsichtlich der im Rahmen dieser Studie erkannten Herausforderungen scheinen folgende Maßnahmen geeignet. Zunächst wäre die Erhöhung der Transparenz für die Konsument/innen zweckmäßig – das Wissen der Kunden/innen über die Öffnungszeiten ist ja gleichsam Grundvoraussetzung für Umsatz- und Ertragsaspekte der Unternehmen.

Um auch weiterhin gute Mitarbeiter/innen für eine Tätigkeit im Handel begeistern zu können (das Bildungsniveau im Handel ist im Durchschnitt besser als im Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung), sind – neben einer angemessenen Bezahlung - Faktoren wie die Verfügbarkeit und der Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. für Pendler an Tagen mit der Abendöffnung bis 21 Uhr) Grundvoraussetzung. Auch die ausreichende Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ist ein zentraler Punkt – bislang hat kein öffentlicher Kindergarten / Hort in Wien und Niederösterreich am Samstag geöffnet, auch eine Betreuung wochentags bis länger als 18 Uhr ist derzeit noch die Ausnahme.

Im Hinblick auf die Kostenaspekte sollten einzelne Kollektivvertragsbestimmungen auf Sozialpartnerebene kritisch diskutiert und auf ihre Zweckmäßigkeit und Aktualität hinterfragt werden (Zuschläge); dies betrifft nicht ausschließlich den Bereich des Handels, sondern auch andere Branchen, die auf den Endverbraucher fokussiert sind.

Sowohl inner- wie auch überbetrieblich scheint eine verstärkte Betonung von Sicherheitsaspekten erforderlich. Angesichts der steigenden Zahl der Ladendiebstähle in den letzten Jahren sowie der Tatsache, dass zu Randzeiten erfahrungsgemäß weniger Personal in den Geschäften anwesend ist, erlangt dieser Bereich sicherlich an Bedeutung.

Abschließend sollte hinsichtlich der gesetzlich möglichen Öffnungszeiten eine Wettbewerbsgleichheit für Unternehmen an unterschiedlichen Standorten hergestellt werden (z.B. Niederösterreich / Wien).

